



Bundeskanzleramt



Freiheit
Einheit
Demokratie

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Bundesverwaltungsgericht
7. Senat
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Dr. Michael Jansen
Ministerialrat
Referatsleiter 611

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-2612
FAX +49 (0) 30 18 400-1802
E-MAIL michael.jansen@bk.bund.de

BETREFF BVerwG 7 A 15.10

Berlin, 16. Dezember 2010

AZ 611 - 15102 - Ve 12

In der Verwaltungsstreitsache

Hans-Wilhelm Saure, c/o Axel Springer AG
vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Partsch,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin

gegen

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes

wegen Einsicht in Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes wird folgende Erklärung abgegeben:

1. Die Vorlage der streitgegenständlichen Unterlagen wird insoweit verweigert, als folgende Signaturen betroffen sind:

- 121099 Band 1, Seite 067 bis Band 3, Seite 989,
- 100470, Seite 126a bis 126o und Seite 153 bis 171 und
- 3187, Seite 19 bis 78.

Das Bekanntwerden dieses Inhalts der streitgegenständlichen Unterlagen würde dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten (§ 99 Abs. 1 Satz 2 Alt. 1 VwGO).

Bundesverwaltungsgericht	
Az.:	
Eng.:	17. DEZ. 2010 <i>l.</i>
Sen.	7
Doppel..... 1. Aufl..... fach	
Anlagen wie unten/anseitig angegeben	

2. Im Übrigen werden die streitgegenständlichen Unterlagen - teilweise mit Schwärzungen - vorgelegt. Soweit Schwärzungen vorgenommen worden sind, würde das Bekanntwerden des Inhalts der geschwärzten Stellen dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten (§ 99 Abs. 1 Satz 2 Alt. 1 VwGO). Stellenweise ist der Inhalt seinem Wesen nach geheimzuhalten (§ 99 Abs. 1 Satz 2 Alt. 3 VwGO).

Um die Zuordnung der jeweils einschlägigen Geheimhaltungsgründe zu den jeweiligen Aktenbestandteilen angesichts des Umfangs der streitgegenständlichen Unterlagen nachvollziehbar zu gestalten, wurden diese in Tabellenform systematisch nach Signatur, Band und Seitenzahl der jeweils geschwärzten Textpassage konkret zugeordnet. Die in der Anlage befindlichen Tabellen sind Teil dieser Erklärung.

Begründung:

Das Bundeskanzleramt ist nach Prüfung der einschlägigen Archivbestände am Maßstab des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. April 2010 (Az.: BVerwG 20 F 13.09) zu der Überzeugung gelangt, dass einzelne Teile der streitgegenständlichen Archivbestände nach wie vor geheimhaltungsbedürftig im Sinne des § 99 Abs. 1 Satz 2 VwGO sind. Hierzu im Einzelnen:

I. Umfang der Unterlagen

Anhand des Suchbegriffs „Eichmann“ konnten in den Archivbeständen des Bundesnachrichtendienstes Unterlagen recherchiert werden, die sich ihrem Inhalt nach wie folgt einordnen lassen:

1. Eichmann-Ausstellung vom 18. Februar 1961 bis 15. März 1961 in München; Signatur 121082 Band 1, Seiten 169-277 und Band 2, Seiten 580-604
2. Aufzeichnungen Eichmanns bzw. Material ausländischer Stellen, das im Kontext des Eichmann-Prozesses entstanden ist; Signatur 121099 Band 1 bis Band 4, Seite 1651

Aus den streitgegenständlichen Archivunterlagen ergeben sich Hinweise, die eine Einordnung wie folgt zulassen:

- a. Schriftliche Aufzeichnungen; Signatur 121099 Band 1, Seiten 001 - 066

Dieser Teil der Archivunterlagen besteht aus autobiographisch zurückblickenden Ausführungen in Form handschriftlicher Aufzeichnungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Eichmann zuzuordnen sind, sowie Abschriften derselben.

- b. Material einer ausländischen Stelle; Signatur 121099 Band 1, Seite 068 - Band 3, Seite 989
- c. Anklagedokumente; Signatur 121099 Band 3, Seite 990 - Band 4, Seite 1333

Die als „Anklagedokumente“ bezeichneten Archivbestandteile führen katalogartig eine Vielzahl von Einzelgeschehnissen aus der Zeit des NS-Regimes auf und enthalten darüber hinaus Verweise auf Zeugenaussagen.

- d. Sonstige Aufzeichnungen; Signatur 121099 Band 4, Seiten 1334 - 1650

Bestandteil der Archivunterlagen sind weitere, überwiegend wahrscheinlich Eichmann zuzuordnende handschriftliche Aufzeichnungen und Organigramme, welche Abläufe und Zuständigkeiten in verschiedenen europäischen Ländern während der Zeit des NS-Regimes skizzieren.

3. Operative Akten des Bundesnachrichtendienstes; Signatur 121099 Band 4, Seite 1651 - Band 6, Seite 2425 sowie Signaturen 100470, 100471 und 3.187

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Seite 2002 auf Grund eines Paginierungsfehlers in der numerischen Seitenordnung der Signatur 121099 fehlt. Das heißt, auf die Seite 2001 folgt unmittelbar die Seite 2003, ohne dass eine Seite 2002 existiert. Die Originalunterlagen dieser Signatur sind ohne jegliche Paginierung ausschließlich auf Mikrofilmbändern archiviert und liegen nicht in Papierform vor. Die Paginierung wurde nach Reproduktion der verfilmten Bestände manuell vorgenommen, wobei dieses Büroversehen unterlief. Eine Inhaltsverkürzung hat dieser Bearbeitungsfehler nicht zur Folge.

Die Frage, ob und in welchem Umfang diese Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ist Gegenstand einer dem Kläger bekannten, beim Bundesverwaltungsgericht bereits anhängigen Verwaltungsstreitsache (Az.: BVerwG 7 A 6.08 / BVerwG 20 F 22.10). Im Archiv des Bundesnachrichtendienstes konnten ergänzende Unterlagen recherchiert werden, die über den Streitgegenstand des vorgenannten Verfahrens hinausgehen und in einem sehr untergeordneten Maß Bezüge zu Adolf Eichmann enthalten. Diese Archivbestände sind zwischenzeitlich deklassifiziert und an das Bundesarchiv abgegeben worden, wo sie dem Kläger und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Insoweit ist das klägerische Akteneinsichtsbegehren erfüllt und der Rechtsstreit erledigt.

II. Nichtvorlage von Akten

Die in der Signatur 121099, Band 1, Seite 067, bis Band 3, Seite 989, Signatur 100470, Seite 126a bis 126o sowie 153 bis 171 und Signatur 3187, Seite 19 bis 78 enthaltenen Inhalte können nicht vorgelegt werden („Informationen ausländischer öffentlicher Stellen (Nichtvorlage)“). Sie sind dem Bundesnachrichtendienst von einer ausländischen Stelle unter Zusage der Geheimhaltung übermittelt worden und daher schutzwürdig. Eine Vorlage der Akten würde dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten (§ 99 Abs. 1 S. 2, Alt. 1 VwGO).

Grundvoraussetzung für die Teilnahme des Bundesnachrichtendienstes an dem Informationsaustausch im Rahmen seiner internationalen partnerschaftlichen Beziehungen ist, dass die übermittelten Informationen gemäß den üblichen Grundsätzen der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit behandelt werden. Dies gilt insbesondere für die Wahrung der zugesagten Geheimhaltung. Diese

Zusage, die weder eine zeitliche Befristung, noch sonstige Bedingungen enthält, bindet den Bundesnachrichtendienst uneingeschränkt. Eine eigene Entscheidungskompetenz dahingehend, ob und wann das Geheimhaltungsinteresse der herausgebenden ausländischen Stelle endet, besteht nicht. Soweit die übermittelte Information dem Bundesnachrichtendienst gegenüber nicht zur Veröffentlichung freigegeben wurde, kommt eine Vorlage unabhängig von der Erkennbarkeit des Herausgebers anhand des übermittelten Materials daher auch dann nicht in Betracht, wenn seit dem Zeitpunkt der Entstehung und der Übermittlung eine gewisse Zeit vergangen ist.

Auf eine aktuelle Nachfrage des Bundesnachrichtendienstes hat die betroffene ausländische Stelle am 15. Juli 2010 die Zustimmung zur Veröffentlichung der relevanten Informationen in schriftlicher Form ausdrücklich verweigert. Ein Hinwegsetzen des Bundesnachrichtendienstes über diese Entscheidung würde nicht nur einen erheblichen Vertrauensbruch gegenüber dieser ausländischen Stelle bedeuten. Die Offenlegung des übermittelten Materials würde darüber hinaus den Bundesnachrichtendienst in einem zentralen Aspekt des internationalen nachrichtendienstlichen Geschehens, nämlich dem Informationsaustausch mit anderen Nachrichtendiensten, in grober Weise diskreditieren. Dieses würde den mit ausländischen Stellen aktuell praktizierten Informationsaustausch konkret gefährden. In der Konsequenz hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Effektivität der Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes. Würden Informationen von ausländischen Stellen entfallen oder wesentlich zurück gehen, entstünden deutliche Informationslücken mit negativen Folgewirkungen für die Genauigkeit der Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland.

Demgegenüber ist das bislang sehr allgemein geltend gemachte Informationsinteresse des Klägers durch die Nichtvorlage nur unwesentlich berührt. Der Kläger hat seinen Antrag auf Einsicht in die Archivunterlagen des Bundesnachrichtendienstes zu Eichmann bislang inhaltlich nicht spezifiziert. Die Begründung des Klageantrags mit der Bezugnahme auf Art. 5 GG wurde insbesondere unter Berücksichtigung der beruflichen Funktion des Klägers wohlwollend und weit zugunsten des Klägers ausgelegt und ein allgemeines journalistisches Informationsinteresse unterstellt. Die von der Nichtvorlage erfassten Inhalte betreffen in erster Linie den

Eichmann-Prozess und damit ein bereits abgeschlossenes und besonders unter historischen sowie juristischen Aspekten intensiv aufgearbeitetes historisches Geschehen. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Veröffentlichungen kommt den Archivunterlagen des Bundesnachrichtendienstes ein inhaltlicher Gehalt zu, der zur Verwendung für allgemeine journalistische Publikationen – wenn überhaupt – als geringer Mehrwert angesehen werden kann.

In Abwägung mit diesen Interessen, die für eine Offenlegung sprechen, kommt das Bundeskanzleramt daher zu dem Ergebnis, dass auch in vorliegendem Fall den dargelegten Sicherheitsinteressen der Vorrang zu geben ist.

Bezüge auf nicht vorgelegte Dokumente sind in den übrigen Akten geschwärzt („Informationen ausländischer öffentlicher Stellen“).

III. Vorlage mit Schwärzungen

Die Geheimhaltungsbedürftigkeit einzelner Teile der streitgegenständlichen Archivunterlagen ergibt sich aus den nachfolgend genannten Erwägungen. Diese sind in der Anlage seitengenau mit dem jeweiligen Schwärzungsgrund aufgelistet:

1. Die vollständige Vorlage der Akten würde dem Wohl des Bundes Nachteile bereiten (§ 99 Abs. 1 S. 2, Alt. 1 VwGO).

Außenpolitische Belange

Einzelne Teile der Archivunterlagen können nur geschwärzt vorgelegt werden, weil das Bekanntwerden ihres Inhalts geeignet ist, die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes zu beeinträchtigen („Außenpolitische Belange“).

Losgelöst von dem zeitgeschichtlichen Geschehen, das in den Archivunterlagen thematisiert wird, enthalten zwei Dokumente sowie eine weitere Passage eines Vermerkes außenpolitisch relevante Inhalte auch hinsichtlich anderer Staaten. Diese haben einen Sachverhalt mit unmittelbarem Bezug zum Eichmann-Prozess zum Gegenstand.

Die Offenlegung dieser Inhalte, die im Zuge der Aufklärungsbemühungen des Bundesnachrichtendienstes angefallen sind und außenpolitische Zielsetzungen und Interessen anderer Staaten wiedergeben, ließe befürchten, dass die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten beeinträchtigt werden könnten. Durch die Offenbarung der betroffenen Inhalte besteht die Gefahr, dass die Reputation und die Position, die sich insbesondere der Bundesnachrichtendienst in bestimmten Regionen erworben hat und welche von Neutralität geprägt ist, beeinträchtigt wird. Konkret ist zu befürchten, dass durch eine Instrumentalisierung des Inhalts negative Folgewirkungen für die anerkannte Vermittlerfunktion des Bundesnachrichtendienstes in verschiedenen Regionen erwachsen. An dieser Einschätzung vermag der zwischenzeitliche Zeitablauf nichts zu ändern. Das heutige Bekanntwerden der Inhalte dürfte negativ aufgenommen werden. Gerade in Regionen mit politisch instabilen Verhältnissen ist die Aufrechterhaltung der Vertrauensstellung Deutschlands von einem hohen außenpolitischen Interesse.

2. Teile der Archivunterlagen sind ihrem Wesen nach geheimhaltungsbedürftig und daher mit Schwärzungen versehen (§ 99 Abs. 1 S. 2, Alt. 3 VwGO).

a) Informantenschutz

Die streitgegenständlichen Unterlagen beinhalten zu einem erheblichen Maß Erkenntnisse aus Operationen des Bundesnachrichtendienstes, in welche Informanten eingebunden waren. Die Vorlage von solchen Akteninhalten, die eine Enttarnung der Informanten befürchten lässt, kann nicht erfolgen.

Die betroffenen Informanten sind auch unter Berücksichtigung des Alters der streitgegenständlichen Archivbestände nach wie vor schutzwürdig. Eine aktuell durchgeführte Recherche ergab, dass jedenfalls einer der Informanten noch lebt. Todeszeitpunkte weiterer Informanten konnten nicht festgestellt werden. In Anlehnung an die in § 5 Abs. 2 BArchG bestimmte Schutzfrist von 110 Jahren nach der Geburt des Betroffenen ist weiterhin von einer Schutzwürdigkeit der insoweit betroffenen Informanten auszugehen.

Der Informantenschutz ist für die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes ein überragend wichtiger Grundsatz. Er dient nicht nur dem Fortbestand nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung, sondern auch der persönlichen Sicherheit von Informanten. Die Zusage der Vertraulichkeit und des lebenslangen, uneingeschränkten Identitätsschutzes ist auch aktuell ausschlaggebend dafür, dass sich der Bundesnachrichtendienst zur Erfüllung seiner Aufgaben eines der effektivsten Mittel der Informationsgewinnung, nämlich menschlicher Informanten, bedienen kann.

Die Funktionsfähigkeit des Bundesnachrichtendienstes würde schon durch die bloße Möglichkeit des Bekanntwerdens der Identität von Informanten insgesamt nachhaltig beeinträchtigt. Die künftige Anwerbung von Informanten würde dadurch erschwert. Dieses würde wiederum zu einer erheblichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen.

Ein Verstoß gegen den Grundsatz des Informantenschutzes würde als Verletzung der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber Informanten auch die Rechtssphäre der Betroffenen verletzen. Die Offenbarung der Identität von Informanten bzw. solcher Tatsachen, die öffentliche Mutmaßungen über die Kooperation von Personen und Unternehmen mit dem Bundesnachrichtendienst auszulösen geeignet sind, würde sowohl die private, als auch die berufliche Reputation der betroffenen Informanten gefährden.

Jedenfalls einer der Informanten ist auch heute noch in seinem beruflichen Umfeld aktiv. Ein Bekanntwerden einer Kooperation mit dem Bundesnachrichtendienst ließe für ihn selbst und auch sein geschäftliches Umfeld die Entstehung erheblicher (wirtschaftlicher Nachteile) befürchten.

Die vollständige Vorlage der streitgegenständlichen Akten würde mit hoher Wahrscheinlichkeit den konkreten Nachteil der Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Aufgabenerfüllung durch den Bundesnachrichtendienst bereiten und in der Konsequenz eine erheblich verschlechterte Informationsversorgung der Bundesregierung befürchten lassen. Diesem berechtigten Geheimhaltungsinteresse (vgl. BVerwG 20 F 13.09, Rn. 17) der Beklagten ist das zu journalistisch-publizistischen Zwecken geltend gemachte allgemeine Informati-

onsinteresse des Klägers nachgeordnet. Denn für die Aufarbeitung des den Streitgegenstand bildenden zeithistorischen Geschehens ist die Kenntnis der Identität der Informanten unerheblich.

Um einen effektiven Schutz zu gewährleisten, wurde im Rahmen der vorgenommenen Schwärzungen der Geheimhaltungsgrund „Informantenschutz“ in zwei Kategorien unterteilt:

- „Informantenschutz (direkt)“: Hierunter fallen alle Informationen, die eine konkrete Person in einer solchen Weise charakterisieren, dass eine Identifikation möglich wird; sowie
- „Informantenschutz (Information, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)“: Hierunter fallen Informationen, die den Informanten zwar nicht explizit benennen, jedoch geeignet sind, einen Rückschluss auf eine bestimmte Person zu ziehen (z.B. das konkret beschriebene berufliche oder soziale Umfeld oder die Beschreibung eines Sachverhalts, der einer bestimmten Person unmittelbar zugeordnet werden kann).

b) Nachrichtendienstliche Belange

Die Vorlage solcher Informationen, die geeignet sind, die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Aufklärungsarbeit des Bundesnachrichtendienstes zu offenbaren („nachrichtendienstliche Belange“), kann nicht erfolgen. Das Bekanntwerden der auch heute noch so angewandten Art und Weise der Informationsbeschaffung, insbesondere von Hinweisen auf operative Details, gefährdet die Aufgabenerfüllung des Bundesnachrichtendienstes. Diese Schwärzungen berühren nicht das allgemeine Informationsinteresse des Klägers im Hinblick auf die historische Aufarbeitung, da es nicht von Relevanz ist, wie die entsprechenden Informationen in den Bundesnachrichtendienst gelangt sind.

c) Schutz personenbezogener Daten Dritter

Die Archivunterlagen enthalten eine Vielzahl von Informationen, die Rückschlüsse auf die persönlichen Verhältnisse von natürlichen Personen zulassen (z.B. Eigennamen, Anschriften oder Geburtsdaten). Um dem grundrechtlich

abgesicherten Interesse der betroffenen Dritten am Schutz solcher Daten, die ihrer Persönlichkeitssphäre zuzuordnen sind einerseits (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) und dem öffentlichen Interesse an einer historischen Aufarbeitung sowie dem Informationsinteresse des Klägers andererseits in ausgeglichener Weise Rechnung zu tragen, wurde eine Prüfung nach der Schutzwürdigkeit der personenbezogenen Daten vorgenommen („Personenbezogene Daten Dritter“).

Grundlage dieser Prüfung bildet eine jeweils individuelle Recherche im Internet sowie ein zeitaufwendiger Abgleich mit dem in der Veröffentlichung von *Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem, Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 3. Aufl. 2008*, genannten Personenkreis. Diese Veröffentlichung wurde gewählt, da sie aufgrund ihres Entstehungszeitpunktes einen engen Bezug zu dem zeitgeschichtlichen Kontext aufweist, in den der überwiegende Teil der streitgegenständlichen Unterlagen thematisch eingeordnet wird.

Personen der Zeitgeschichte, sowie solche Personen, die auf zuvor genanntem Weg recherchiert werden konnten, wurden aufgrund der Tatsache, dass sie im konkreten zeitgeschichtlichen Kontext bekannt geworden sind, als grundsätzlich nicht schutzwürdig eingestuft (vgl. BVerwG 20 F 13.09, Rn. 22). Personenbezogene Daten Dritter, die in Unterlagen enthalten sind, die nicht originär im Bundesnachrichtendienst entstanden sind (insbesondere die unter Gliederungspunkt I. 2. genannten), wurden ebenfalls als grundsätzlich nicht schutzwürdig eingestuft, da es sich insoweit um Daten über Personen handelt, die mit großer Wahrscheinlichkeit im zeitgeschichtlichen Kontext bereits öffentlich geworden sind. Als nicht schutzwürdig wurden darüber hinaus solche personenbezogenen Daten eingestuft, die lediglich in Form der Wiedergabe allgemein zugänglicher Quellen Bestandteil der Archivunterlagen sind.

Hinsichtlich der Personen der Zeitgeschichte bzw. derjenigen Personen, die im zeitgeschichtlichen Kontext bekannt geworden sind, werden solche Informationen nicht vorgelegt, die der individuellen Privatsphäre zuzuordnen waren. Die Schutzwürdigkeit des Interesses auch solcher betroffener Dritter an der Geheimhaltung dieser Daten steht einer Vorlage entgegen.

Sofern die Daten nach oben genannten Kriterien nicht recherchierbar waren, steht das überwiegende schutzwürdige Interesse der Betroffenen einer Offenlegung entgegen.

IV. Abwägung

Nach alledem lassen es die vorgenannten Umstände nicht zu, für eine Kenntnisnahme zu journalistisch-publizistischen Zwecken diejenigen Nachteile in Kauf zu nehmen, die eine vollständige Offenlegung der Archivunterlagen verursachen würde.

Dem insbesondere von Art. 5 GG getragenen Informationsinteresse des Klägers sowie dem daneben bestehenden allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit an der Aufarbeitung des zeitgeschichtlichen Themenkomplexes „Drittes Reich“ und einer Zugänglichmachung der streitgegenständlichen Archivbestände zum Zweck der Wahrheitsfindung stehen übergeordnete Sicherheitsinteressen der Beklagten gegenüber. Diese wurden unter hohem Verwaltungsaufwand einzeln geprüft, verifiziert und nach Abwägung in der Anlage zu Nachweiszwecken aufgeführt.

Darüber hinaus stehen dem klägerischen Interesse auch die grundrechtlich abgesicherten Persönlichkeitsrechte nach Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG der betroffenen Informanten sowie einer Vielzahl sonstiger Personen gegenüber, deren Sachwalterin die Beklagte ist und in die eine Offenbarung unmittelbar eingreifen würde.

Um dem Informationsinteresse des Klägers sowie dem Interesse der Öffentlichkeit an der Aufarbeitung zeitgeschichtlicher Themen (Art. 5 GG) unter Wahrung der zentralen Geheimhaltungsinteressen der Beklagten Rechnung zu tragen, wurden nach individueller Interessenabwägung die oben beschriebenen teilweisen Sperren bzw. aus der Anlage ersichtlichen Schwärzungen in den streitgegenständlichen Archivunterlagen vorgenommen. Dabei wurde das Bedürfnis nach Geheimhaltung mit dem zwischenzeitlichen Zeitablauf und dem Alter der Archivunterlagen abgewogen. Den Interessen des Klägers und der Öffentlichkeit wurde zwecks der historischen Aufarbeitung Vorrang eingeräumt, sofern keine zwingenden Geheimhaltungsgründe fortbestanden.

Dem klägerischen Antrag wurde, wie bereits ausgeführt, ein allgemeines journalistisch-publizistisches Interesse zugrunde gelegt. Archivbestände, die als Nebenaspekt und sehr untergeordnet Bezüge zu Adolf Eichmann enthalten und aus den Jahren 1948 bis 1956 datieren, konnten an das Bundesarchiv abgegeben werden und stehen dort der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Soweit nach entsprechender Interessenabwägung den Sicherheitsinteressen der Beklagten der Vorrang vor den Interessen des Klägers und der Öffentlichkeit eingeräumt wurde, sind letztere nicht maßgeblich berührt, denn den von der teilweisen Nichtvorlage bzw. von Schwärzungen betroffenen Inhalten kommt in Anbetracht des zu dem historischen Vorgang bereits öffentlich Bekannten kein erheblicher Erkenntnismehrwert zu.

Demgegenüber würde die vollständige Vorlage der streitgegenständlichen Unterlagen zentrale Grundsätze nachrichtendienstlicher Aufgabenerfüllung verletzen. Obwohl der den Archivunterlagen zugrunde liegende zeitgeschichtliche Vorgang mittlerweile als abgeschlossen betrachtet werden kann, lässt das Alter der Archivunterlagen nicht die Interessengrundlage entfallen, die eine Geheimhaltung der oben beschriebenen Kernprinzipien nachrichtendienstlicher Aufgabenerfüllung rechtfertigt. Dazu gehören insbesondere die zugesicherte lebenslange Vertraulichkeit gegenüber Informanten sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen, auch ausländischen Stellen. Die Verletzung dieser Grundsätze berührt daher aktuelle Belange des Staatswohls.

Soweit bei der anzustellenden Abwägung höherwertige Interessen der Allgemeinheit, insbesondere die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, aber auch der Schutz von grundrechtlich geschützten Rechtspositionen Dritter, das Interesse des Klägers und der Öffentlichkeit an der Wahrheitsfindung überwiegen, sind die gekennzeichneten Passagen in den Archivbeständen demnach zu sperren.

Im Auftrag


(Dr. Jansen)

Anlage zur Sperrklärung

Signatur: 121082 /

Band: 1 und 2 /

Band / Seite /	Sperrgrund /
Band 1 /	
1-168 /	Diese Dokumente sind nicht streitgegenständlich. Bei der archivarischen Verfilmung wurden Unterlagen nach Mikrofilmkapazität und nicht nach ihrem Inhalt zusammengefasst. Die auf dem Mikrofilm befindlichen, nicht streitgegenständlichen Archivinhalte wurden entnommen.
180 /	Personenbezogene Daten Dritter
207 /	Personenbezogene Daten Dritter
209 /	Personenbezogene Daten Dritter
212 /	Personenbezogene Daten Dritter
215 /	Personenbezogene Daten Dritter
253 - 263 /	Personenbezogene Daten Dritter
264 - 274 /	Personenbezogene Daten Dritter
278 - 392 /	Diese Dokumente sind nicht streitgegenständlich.
Band 2 /	
393 - 579 /	Diese Dokumente sind nicht streitgegenständlich.
589 /	Personenbezogene Daten Dritter / Recht am eigenen Bild
605 - 667 /	Diese Dokumente sind nicht streitgegenständlich.

Signatur: 121099

Band: 1 (Seiten 1 – 400) bis Band 3 (Seite 1300) /

Seite ¹	Sperrgrund
004 /	Nachrichtendienstliche Belange
005 /	Nachrichtendienstliche Belange
Seite 067 bis / Band 3 Seite 989	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen (Nichtvorlage)

¹ Sofern auf einer Seite mehr als eine Stelle geschwärzt wird, sind die Sperrgründe im jeweiligen Dokument den betreffenden Stellen mit eingekreisten Nummern zugeordnet.

Signatur: 121099

Band: 4 (Seiten 1301 – 1750)

Seite	Sperrgrund
1658 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt) ²
1662 /	Personenbezogene Daten Dritter
1672 /	Informantenschutz (direkt)
1673 /	Personenbezogene Daten Dritter
1690 /	Informantenschutz (direkt)
1692 /	Personenbezogene Daten Dritter
1693 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt)
1694 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt)
1698 /	Personenbezogene Daten Dritter
1705 /	Personenbezogene Daten Dritter
1710 /	Personenbezogene Daten Dritter
1712 /	Personenbezogene Daten Dritter
1715 /	Personenbezogene Daten Dritter
1717 /	Personenbezogene Daten Dritter
1726 /	Personenbezogene Daten Dritter
1730 /	Personenbezogene Daten Dritter
1731 /	Personenbezogene Daten Dritter
1732 /	Personenbezogene Daten Dritter
1733 /	Personenbezogene Daten Dritter
1734 /	Personenbezogene Daten Dritter
1737 /	Informantenschutz (direkt)
1744 /	Personenbezogene Daten Dritter
1746 /	Personenbezogene Daten Dritter
1747 /	Personenbezogene Daten Dritter
1748 /	Personenbezogene Daten Dritter
1749 /	Personenbezogene Daten Dritter

² Die Abkürzungen „Qu.“ und „U-Qu.“ stehen für „Quelle“ und „Unter-Quelle“.

Signatur: 121099

Band: 5 (Seiten 1751 – 2200)

1751 /	Nachrichtendienstliche Belange
1756 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt)
1757 /	Informantenschutz (direkt)
1758 /	Personenbezogene Daten Dritter / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Außenpolitische Belange
1759 /	Personenbezogene Daten Dritter / Außenpolitische Belange
1760 /	Außenpolitische Belange / Informantenschutz (direkt) / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1761 /	Außenpolitische Belange / Informantenschutz (direkt) / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1762 /	Außenpolitische Belange
1763 /	Außenpolitische Belange / Personenbezogene Daten Dritter
1764 /	Außenpolitische Belange / Personenbezogene Daten Dritter
1765 /	Außenpolitische Belange / Personenbezogene Daten Dritter
1766 /	Außenpolitische Belange / Personenbezogene Daten Dritter / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1767 /	Personenbezogene Daten Dritter
1768 /	Personenbezogene Daten Dritter
1772 /	Informantenschutz (direkt)
1774 /	Personenbezogene Daten Dritter
1775 /	Personenbezogene Daten Dritter
1776 /	Personenbezogene Daten Dritter
1779 /	Personenbezogene Daten Dritter
1784 /	Informantenschutz (direkt)
1788 /	Personenbezogene Daten Dritter
1791 /	Nachrichtendienstliche Belange
1792 /	Nachrichtendienstliche Belange
1794 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1796 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1798 ✓	Informantenschutz (direkt) / Personenbezogene Daten Dritter

1800 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1801 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange/ Personenbezogene Daten Dritter 2. Personenbezogene Daten Dritter
1804 ✓	1. Informantenschutz (direkt) 2. Personenbezogene Daten Dritter 3. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1805 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1806 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1807 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1808 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1809 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1810 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1811 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1812 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1813 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1815 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1816 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1817 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1818 ✓	Personenbezogene Daten Dritter / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1819 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1820 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1821 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
1822 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter

	✓	2. Informantenschutz (direkt)
1823	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1824	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1825	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
1826	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt)
1827	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1828	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1829	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt)
1831	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1832	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1833	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1834	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1835	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1837	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1838	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1839	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1844	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
1846	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1847	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
1848	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
1849	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
1850	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1851	✓	1. Informantenschutz (direkt)

✓	2. Personenbezogene Daten Dritter
1852 ✓	Informantenschutz (direkt)
1855 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
1856 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1860 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
1861 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1862 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1863 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1864 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1865 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1866 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1868 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1869 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1870 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1872 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1873 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1874 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1875 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1876 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1877 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1878 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt) / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1879 ✓	Informantenschutz (direkt)
1882 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1884 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1887 ✓	Informantenschutz (direkt) / Personenbezogene Daten Dritter / Außenpolitische Belange

1888	✓	Personenbezogene Daten Dritter / Außenpolitische Belange
1889	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1890	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1891	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
1892	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1893	✓	Informantenschutz (direkt) / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1898	✓	1. Informantenschutz (direkt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
1899	✓	Personenbezogene Daten Dritter
1900	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1901	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1902	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1903	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1904	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1905	✓	Informantenschutz (direkt) / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1906	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1907	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1908	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1909	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
1910	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die

✓	Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
1911 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1912 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1914 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1915 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1916 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1941 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1942 /	Personenbezogene Daten Dritter
1944 /	Personenbezogene Daten Dritter
1945 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
1959 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1964 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1965 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1966 /	Personenbezogene Daten Dritter
1967 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1968 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1969 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
1970 /	Personenbezogene Daten Dritter
1980 /	Personenbezogene Daten Dritter
1992 /	Personenbezogene Daten Dritter
2005 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
2006 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter
2007 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter

2008	✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
2009	✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
2010	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange 3. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
2011	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter 3. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
2013	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2014	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2015	✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
2016	✓	Nachrichtendienstliche Belange
2017	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2018	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange 3. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
2019	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
2020	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2064	✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter
2065	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2066	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2068	✓	Nachrichtendienstliche Belange
2069	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2070	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)

	✓	2. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
2073	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2074	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2075	✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (direkt)
2076	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2077	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2078	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
2098	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2099	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange 3. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
2100	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
2101	✓	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
2102	✓	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
2103	✓	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
2105	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2107	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2108	✓	Personenbezogene Daten Dritter / Nachrichtendienstliche Belange
2109	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2110	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2111	✓	Nachrichtendienstliche Belange
2112	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
2113	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange 3. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2114	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2115	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2116	✓	Personenbezogene Daten Dritter

2117	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2118	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2119	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2120	✓	Personenbezogene Daten Dritter / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2121	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2129	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2130	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2132	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2136	✓	Personenbezogene Daten Dritter
2137	/	Personenbezogene Daten Dritter
2139	✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter
2140	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Außenpolitische Belange
2141	/	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2142	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2143	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2144	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2145	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2146	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2147	✓	1. Außenpolitische Belange

✓	2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2148 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2149 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2158 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter 3. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2159 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2160 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2161 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2165 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2166 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2167 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2168	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2169	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2170	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2171	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2172	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2173	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2174	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2175	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)

2176	✓	Informantenschutz (direkt)
2178	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2179	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2180	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2181	/	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2182	/	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2183	/	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2184	/	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2185	/	Personenbezogene Daten Dritter
2187	/	1. Informantenschutz (direkt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2188	/	Personenbezogene Daten Dritter
2190	/	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2191	/	1. Informantenschutz (direkt) 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2192	/	1. Informantenschutz (direkt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2195	/	Nachrichtendienstliche Belange
2196	/	Nachrichtendienstliche Belange
2197	/	Personenbezogene Daten Dritter
2198	/	Personenbezogene Daten Dritter
2199	/	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange 3. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)

Signatur: 121099

Band: 6 (Seiten 2201 – 2425)

Seite	Sperrgrund
2202- 2207 ✓	Personenbezogene Daten Dritter / Informantenschutz (direkt) / Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) ³
2208 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter 3. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2209 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2210 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2211 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2212 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2216 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2217 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2218 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2222 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2223 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter
2224 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter

³ Es handelt sich um eine Gemengelage von Sperrgründen. Zentral ist jedoch der Informantenschutz, der in unterschiedlichem Umfang für die betroffenen Personen gilt.

2225 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2228 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2229 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter
2230 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2233 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
2235 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2236 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2238 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
2240 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2246 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2248 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter
2249 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2250 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
2251 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt) 3. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2252 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter
2253 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2254 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2264 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange

✓	2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2293 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2294 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2295 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2296 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2297 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2301 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2302 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2303 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2304 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2312 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2314 /	Personenbezogene Daten Dritter
2326 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2327 /	Personenbezogene Daten Dritter
2328 /	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 3. Personenbezogene Daten Dritter
2329 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) / Personenbezogene Daten Dritter
2358 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
2398 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die

	Person des Informanten zulässt)
2399 /	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
2400 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2401 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt)
2416 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
2417 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2418 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2419 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt) 3. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
2420 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt)
2421 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange

Signatur: 100470

Seite	Sperrgrund
vor lfd. Nr. ✓	Deckblatt PERS.-AKTE von 437 a: Nachrichtendienstliche Belange
vor lfd. Nr. /	Personenverzeichnis (4 Seiten): Personenbezogene Daten Dritter / Nachrichtendienstliche Belange
1 /	Personenbezogene Daten Dritter
1 ⁴ /	Informantenschutz (direkt)
8 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (direkt)
9 /	1. Informantenschutz (direkt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
10 /	Personenbezogene Daten Dritter
11 /	Informantenschutz (direkt)
16 /	Personenbezogene Daten Dritter
36 /	Personenbezogene Daten Dritter
40 /	Personenbezogene Daten Dritter
47 /	Personenbezogene Daten Dritter
63 /	Personenbezogene Daten Dritter
64 /	Personenbezogene Daten Dritter
66 /	Personenbezogene Daten Dritter
67 /	Personenbezogene Daten Dritter
68 /	Personenbezogene Daten Dritter
71 /	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
72 /	Personenbezogene Daten Dritter
73 /	Personenbezogene Daten Dritter
74 /	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
75 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
77 /	Personenbezogene Daten Dritter
79 /	Personenbezogene Daten Dritter
80 /	Informantenschutz (direkt)
83 /	Personenbezogene Daten Dritter

⁴ Fehlerhafte Paginierung in den Originalakten. Daher existiert die Seite 1 doppelt.

96	✓	Personenbezogene Daten Dritter
98	✓	Personenbezogene Daten Dritter
99	✓	Personenbezogene Daten Dritter
102	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
104	✓	Personenbezogene Daten Dritter
111	✓	Informantenschutz (direkt)
120	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
121	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
123	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
125	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
126	✓	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
126a - 126o	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen (Nichtvorlage)
127	✓	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
128	/	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
129	/	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
130	/	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
148	✓	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Nachrichtendienstliche Belange 3. Personenbezogene Daten Dritter
149	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
150	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
151	✓	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Nachrichtendienstliche Belange 3. Personenbezogene Daten Dritter
152	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
153 - 171		Informationen ausländischer öffentlicher Stellen (Nichtvorlage)
172	✓	Nachrichtendienstliche Belange
174	✓	Nachrichtendienstliche Belange
175	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)

177 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
179 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
181 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
190 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
191 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
244 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
245 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
246 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
257 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
259 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
264 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
265 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
270 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
271 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
272 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
275 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
276 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
277 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
278 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
279 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
282 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
283 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
284 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
285 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
286 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
288 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
290 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
292 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
293 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
294 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
295 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange

297	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
298	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
299	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
310	✓	Personenbezogene Daten Dritter
312	✓	Personenbezogene Daten Dritter
313	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
316	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
318	✓	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
319	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
320	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
321	✓	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
322	✓	Personenbezogene Daten Dritter
323	✓	Personenbezogene Daten Dritter
360	✓	Personenbezogene Daten Dritter
361	✓	Personenbezogene Daten Dritter
364	✓	Personenbezogene Daten Dritter
365	✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
369	✓	Personenbezogene Daten Dritter
370	✓	Personenbezogene Daten Dritter
373	✓	Personenbezogene Daten Dritter
374	✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
401	✓	Personenbezogene Daten Dritter
408	✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
410	✓	Nachrichtendienstliche Belange
411	✓	Nachrichtendienstliche Belange
419	✓	Nachrichtendienstliche Belange
420	✓	Personenbezogene Daten Dritter

421	✓	Personenbezogene Daten Dritter
423	✓	Personenbezogene Daten Dritter
432	✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
434	✓	Personenbezogene Daten Dritter
435	✓	Personenbezogene Daten Dritter
437	✓	Personenbezogene Daten Dritter
438	✓	Personenbezogene Daten Dritter
439	✓	Personenbezogene Daten Dritter
440	✓	Personenbezogene Daten Dritter
442	✓	Personenbezogene Daten Dritter
443	✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter

Signatur: 100471

Seite	Sperrgrund
444 ✓	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
446 /	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
447 /	Personenbezogene Daten Dritter
449 /	Personenbezogene Daten Dritter
451 /	Personenbezogene Daten Dritter
453 /	Personenbezogene Daten Dritter
458 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
459 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
460 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
461 /	Personenbezogene Daten Dritter
463 /	Personenbezogene Daten Dritter
467 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
468 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
469 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
470 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
471 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
472 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
473 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
474 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
475 /	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)

481 ✓	Informantenschutz (direkt)
483 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
484 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
486 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
497 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
498 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
499 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
500 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
501 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
502 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
504 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
505 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
506 ✓	Personenbezogene Daten Dritter
508 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
576 ✓	1. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
577 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
582 ✓	1. Informantenschutz (direkt) 2. Personenbezogene Daten Dritter
Andere Paginierung: 192 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
Andere Paginierung: 195 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
Andere Paginierung: 196 ✓	Nachrichtendienstliche Belange

Signatur: 3.187 /

Seite	Sperrgrund
001 /	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
002 ✓	Informantenschutz (Informationen, deren Herkunft Rückschlüsse auf die Person des Informanten zulässt)
004 /	1. Nachrichtendienstliche Belange 2. Personenbezogene Daten Dritter
005 ✓	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange 3. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
006 /	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen
007 /	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
008 /	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
009 /	1. Informationen ausländischer öffentlicher Stellen 2. Personenbezogene Daten Dritter
011 /	Personenbezogene Daten Dritter
013 /	Personenbezogene Daten Dritter
014 /	Personenbezogene Daten Dritter / Nachrichtendienstliche Belange
015 /	Personenbezogene Daten Dritter
016 /	Personenbezogene Daten Dritter
017 ✓	Nachrichtendienstliche Belange
018 /	1. Personenbezogene Daten Dritter 2. Nachrichtendienstliche Belange
019 -078	Informationen ausländischer öffentlicher Stellen (Nichtvorlage)

Transfervermerk nach § 55b Abs. 4 VwGO

Das vorstehende Dokument ist bei dem Bundesverwaltungsgericht in Papierform eingereicht worden.

Das in Papierform eingereichte Dokument ist durch Einscannen und Ausdruck in eine PDF-Datei vollständig in das vorliegende elektronische Dokument übertragen worden.

Leipzig, 20. Dezember 2010
Stach (Geschäftsstellenverwalterin)